

Satzung über die Benutzung der Bücherei Schönberg vom 01.Juli 2010

§ 1 Allgemeines

- 1.1. Die Bücherei Schönberg ist eine Einrichtung, die der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.
- 1.2. Der Bücherei obliegt es, die Bürger mit Medien und Informationen, die sich aus den Anforderungen von Bildung, Berufsleben, aus politischen, kulturellen und Unterhaltungsbedürfnissen ergibt, zu versorgen.
- 1.3. Im Rahmen dieser Benutzerordnung ist jeder Bürger berechtigt, den Medienbestand und die Informationsdienste der Bücherei in Anspruch zu nehmen.
- 1.4. Für die Büchereibenutzung ist eine Gebühr entsprechend der Gebührensatzung der Bücherei zu entrichten.
- 1.5. Die Öffnungszeiten der Bücherei werden durch Aushang in der Bücherei bekannt gegeben.

§ 2 Anmeldung, Benutzerkarte

- 2.1. Der Benutzer meldet sich persönlich durch Vorlage eines gültigen Personaldokumentes an. Er entrichtet die entsprechende Benutzergebühr und erhält einen Benutzer-Ausweis. Durch seine Unterschrift erkennt er die Benutzerbedingungen an. Auf dem Anmeldeformular werden Name, Geburtsdatum und Anschrift des Benutzers erfasst. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren muss ein Erziehungsberechtigter durch seine Unterschrift die Zustimmung zur Büchereibenutzung erteilen.

Damit bestätigt er durch seine Unterschrift die Angaben zur Person und verpflichtet sich zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Gebühren.

- 2.2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar.

KUK

**Verein für Kommunikation,
Umwelt und Kultur
Schönberg e.V.**

**Uwe Kylau 1. Vorsitzender
Dorfstr. 16 a
23923 Schönberg**

- 2.3. Bei Verlust des Benutzerausweises ist die Bücherei unverzüglich zu informieren. Für die Ausstellung eines neuen Ausweises wird 1,00 Euro berechnet.
- 2.4. Wohnungswechsel und Namensänderung sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen. Entstehen wegen ungenügender oder nicht bekannt gegebener Änderungen bei Mahnverfahren zusätzliche Kosten, so hat der Benutzer diese zu tragen.

§ 3 Ausleihbedingungen

- 3.1. Die Ausleihe von Büchern und anderen Medien ist nur gegen Vorlage eines gültigen, auf den Namen des Benutzers ausgestellten Benutzerausweises möglich.
- 3.2. Die Ausleihfrist für alle Medien beträgt 4 Wochen. In Ausnahmefällen kann die Leihfrist verkürzt oder verlängert werden. Die Büchereileitung ist berechtigt, ausgeliehene Medien jederzeit in begründeten Fällen zurückzufordern.
- 3.3. Die Büchereileitung legt fest, welche Bestandteile nicht ausgeliehen werden, sondern nur zur Nutzung innerhalb der Bücherei zur Verfügung stehen.
- 3.4. Für ausgeliehene Medien können Vorbestellungen vorgenommen werden.
- 3.5. Bücher, die nicht im Bestand der Bibliothek vorhanden sind, können im Rahmen der geltenden Richtlinien durch Fernleihe aus anderen Büchereien beschafft werden. Dafür wird eine Gebühr entsprechend der Gebührensatzung der Bücherei erhoben.
- 3.6. Für nicht fristgemäß zurückgegebene Medien werden Mahnungen geschrieben. Es werden Versäumnisgebühren laut Gebührensatzung der Bücherei erhoben, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgt ist.

KUK

**Verein für
Kommunikation,
Umwelt und Kultur
Schönberg e.V.**

**Uwe Kylau 1.
Vorsitzender
Dorfstr. 16 a
23923 Schönberg**

§ 4 Behandlung der entliehenen Bestandseinheiten, Haftung

- 4.1. Der Benutzer ist verpflichtet, ausgeliehene Bücher und Medien sorgfältig zu behandeln, vor Beschädigung, Verschmutzung und Verlust zu schützen.
- 4.2. Beschädigung oder Verlust sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter ist entsprechend der Gebührensatzung der Bücherei schadenersatzpflichtig. Über die Art des Schadenersatzes bzw. der Wiederbeschaffung entscheidet die Büchereileitung.

- 4.3. In den Räumen der Bücherei hat jeder sich so zu verhalten, dass Ruhe und Ordnung gewährleistet sind. Die Anweisungen der Mitarbeiter der Bücherei sind verbindlich. Der Leitung der Bücherei steht Hausrecht zu. Die Büchereileitung kann durch Hausordnung oder andere geeignete Weise Regelungen für das Verhalten der Benutzer treffen.
- 4.4. Die Bücherei haftet nicht für Wertsachen und Geld der Benutzer.

§ 5 Ausschluss

Benutzer, die gegen diese Bestimmungen der Benutzerordnung verstoßen, können dauerhaft oder zeitweise von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Benutzerordnung tritt mit Wirkung vom 01. Juli in Kraft.

Gez.
Uwe Kylau
1. Vorsitzender
KUK Schönberg

Gez.
Katrin Hofmann
Büchereileitung

KUK

Verein für
Kommunikation,
Umwelt und Kultur
Schönberg e.V.

Uwe Kylau 1.
Vorsitzender
Dorfstr. 16 a
23923 Schönberg

Anlage zu §1, Ziffer 1.4. der Satzung über die Erhebung von Gebühren durch die Bücherei Schönberg

1. Jahresgebühr

Die Jahresgebühr beträgt:

- | | |
|---|--------------|
| - Erwachsene | 10,00 |
| - ermäßigt für Kinder, Schüler,
Studenten, Rentner | 6,00 |

2. Einmalige Büchereibenutzung

Für eine einmalige Benutzung des Medienbestandes der Bücherei ist eine Gebühr in Höhe von **3,00** zu entrichten.

3. Versäumnisgebühren

Überschreitet der Benutzer die festgelegte Ausleihfrist von 4 Wochen, entrichtet er Verzugsgebühren.

Die Höhe der Verzugsgebühren beträgt pro entliehener Medieneinheit für jeden überzogenen Ausleihtag **0,20**. Zusätzlich sind die anfallenden Portogebühren zu zahlen, wenn bereits schriftliche Mahnungen ergangen sind.

Kinder bis zum 14. Lebensjahr entrichten die Hälfte der so errechneten Gebühren.

4. Ersatz Benutzerausweis

Für den Ersatz eines verlorengegangenen Benutzerausweises beträgt die Gebühr

- | | |
|---------------------------|-------------|
| - für Erwachsene | 1,00 |
| - für Kinder bis 14 Jahre | 0,50 |

KUK

Verein für
Kommunikation,
Umwelt und Kultur
Schönberg e.V.

Uwe Kylau 1.
Vorsitzender
Dorfstr. 16 a
23923 Schönberg

5. Vorbestellungen, Leihverkehr

Für Vorbestellungen und Benachrichtigungen wird eine Gebühr in Höhe der anfallenden Kosten erhoben.

Für eine über den Leihverkehr aus anderen Büchereien beschaffte Bestandseinheit sind 2,50 bzw. die anfallenden Kosten zu entrichten.

6. Internet-Nutzung

Die Internetnutzung pro angefangene 30 min beläuft sich auf 0,50 Euro.